

Amt

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0760/24

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSOE vom 18.04.2024 zum TOP 5.1 Gebühren Katzenkastration Tierheim (DS 2860/23) hier: Anpassung der Katzenschutzverordnung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freilebende Katzen ist seit dem 02.01.2017 in Kraft.

Die Verordnung wird in der Öffentlichkeit weiterhin fast ausschließlich positiv aufgenommen. Insbesondere ist zu bemerken, dass sich das Bewusstsein für das mit den freilebenden Katzen verbundene, vielschichtige Problem erweitert hat. Hinweise von Bürgern an den Tierschutzverein und das Veterinäramt zu freilebenden, nicht kastrierten Katzen erfolgen weiterhin. Auch im Jahr 2024 wurde diesen Fällen durch den Tierschutzverein gezielt nachgegangen und - teilweise mit tatkräftiger Unterstützung der Bürger - Fallen aufgestellt, die Tiere eingefangen, kastriert, soweit erforderlich tierärztlich behandelt und vor Ort wieder ausgesetzt.

Der Aufwand des Tierschutzvereins wird im Jahr 2024 und 2025 durch die Stadtverwaltung mit jeweils 14.000,- Euro auf der Haushaltsstelle 50200.71800 - Zuschuss übrige Bereiche - unterstützt. In den Folgejahren sind bisher lediglich 5.000 Euro jährlich geplant.

Die Auszahlung des Betrages erfolgt gemäß des bestehenden Vertrags nach Vorlage von Rechnungen von Tierärzten über durchgeführte Kastrationen und tierärztliche Behandlungen in gleicher Höhe. Dies trägt den gestiegenen Kosten für Kastrationen und tierärztliche Behandlungen durch die Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) sowie einer Erhöhung der von den Stadtwerken für die Kastration von Katzen im Tierheim erhobenen Gebühren Rechnung. Mit Stand 09.10.2024 wurden von den geplanten Mitteln 10.502,47 Euro durch den Tierschutzverein abgerufen.

Darüber hinaus kommen dem Tierschutzverein auch 2024 Landesmittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen zugute.

Einer Anpassung der Katzenschutzverordnung bedurfte es nicht.

Anlagen

gez. Dr. Kreis

Unterschrift Amtsleiter

09.10.2024

Datum